Stadorfer Hilfen für Menschen mit einer Behinderung gGmbH Stadorfer Hilfen gGmbH Wohn- und Betreuungsvertrag Anlage "Vorvertragliche Informationen"

Anlage 1 WBV Seite: 1/9

Stadorfer Hilfen gGmbH Alewinstraße 15, 29525 Uelzen

Vorvertragliche Information gemäß § 3 WBVG

für

das Kinderhaus Stadorf 17 29593 Schwienau

Inhaltsverzeichnis:

Einleitung	2
Gesetzliche Grundlage	2
Lage und Ausstattung	2
Räumlichkeiten mit Gemeinschaftsräumen	3 -4
Zielgruppe	4
Leistungsangebot	4-6
Verpflegung	. 6
Aufnahme	. 6
Hilfeplanung	. 6
Pflegerische Leistungen	7
Entgelt	. 7
Anpassung der Leistung	. 7
-	
	Einleitung Gesetzliche Grundlage Lage und Ausstattung Räumlichkeiten mit Gemeinschaftsräumen Zielgruppe Leistungsangebot Verpflegung Aufnahme Hilfeplanung Pflegerische Leistungen Entgelt Anpassung der Leistung Minderungsrechte Mitwirkungspflicht Mitwirkungsrecht Beschwerderecht Datenschutz.

Stadorfer Hilfen für Menschen mit einer Behinderung gGmbH	Wohn- und Betreuungsvertrag Anlage "Vorvertragliche Informationen"	Anlage 1 WBV Seite: 2/9
	Stadorfer Hilfen gGmbH Alewinstraße 15, 29525 Uelzen	

Einleitung

Gemäß § 3 des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes (WBVG) sind die Verbraucher:innen frühzeitig, bevor der Wohn- und Betreuungsvertrag unterzeichnet wird, über die Grundlagen zu diesem Vertrag zu informieren. Dazu dienen diese sogenannten "vorvertraglichen Informationen".

1. Gesetzliche Grundlage

Grundlagen dieser vorvertraglichen Information und des Wohn- und Betreuungsvertrags sind u.a.:

- Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG)
- Rahmenvertrag gemäß § 131 SGB IX zur Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe in Niedersachsen
- das Sozialgesetzbuch XII
- das Sozialgesetzbuch IX
- Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB)
- Das Niedersächsische Gesetz über unterstützende Wohnformen (NuWG)

Die Gesetze können die Verbraucher:innen im Internet einsehen. Sollten die Verbraucher:innen diese Möglichkeit nicht haben, können sie die Gesetze in der Verwaltung der Stadorfer Hilfen gGmbH einsehen. Die geltenden Leistungs- Prüfungs- und Vergütungsvereinbarungen können ebenfalls in der Verwaltung eingesehen werden.

2. Lage und Ausstattung

Das Kinderhaus Stadorf befindet sich in Stadorf in ländlicher Lage im Landkreis Uelzen. Das Kinderhaus unterteilt sich in zwei Wohngruppen und vier Apartments. Für die 16 Verbraucher:innen stehen 14 Einzel- und 1 Doppelzimmer zur Verfügung. Die Apartments haben eingebaute Duschen und Toiletten, in den Wohngruppen befinden sich Toiletten und Pflegebäder auf den Fluren. Gruppenräume und Küchen sind vorhanden.

Auf dem Außengelände befindet sich ein großer Garten, Rasenflächen mit Spielgeräten. Auf dem Grundstück befinden sich zusätzlich Parkplätze. In einem Nebengebäude sind Fahrräder und Go-Karts in unterschiedlichen Größen für die Kinder und Jugendlichen vorhanden.

Die Verbraucher:innenzimmer sind komplett mit Schrank, Tisch, Stühlen und Betten ausgestattet. Die Zimmer können mit eigenem Mobiliar ausgestattet werden.

Die Verkehrsanbindung ist über eine Bushaltestelle in unmittelbarer Nähe gegeben. Zudem übernehmen wir viele Fahrten in die umliegenden Städte Uelzen und Ebstorf, z.B. Transporte zu Veranstaltungen, Begleitung bei Arztbesuchen, gemeinsame Einkaufsfahrten.

Stadorfer Hilfen für Menschen mit einer Behinderung gGmbH	Wohn- und Betreuungsvertrag Anlage "Vorvertragliche Informationen"	Anlage 1 WBV Seite: 3/9
	Stadorfer Hilfen gGmbH Alewinstraße 15, 29525 Uelzen	

2.1. Räumlichkeiten

<u>Kellerräume</u>

Vorratslager 44,96 qm

Erdgeschoss

Küche	17,20 qm
Duschbad Mitarbeiter	7,01 qm
WC	7,04 qm
Bad	16,66 qm
Einzelzimmer	13,17 qm
Einzelzimmer	17,56 qm
Einzelzimmer	13,42 qm
Einzelzimmer	13,29 qm
Büro I Nachtbereitschaft	11,21 qm
Bad	8,20 qm
Doppelzimmer	19,40 qm
Gruppenraum	28,86 qm
Flur	61,06 qm
	Duschbad Mitarbeiter WC Bad Einzelzimmer Einzelzimmer Einzelzimmer Einzelzimmer Büro I Nachtbereitschaft Bad Doppelzimmer Gruppenraum

Obergeschoss

1.1	Doppelzimmer	20,67 qm
1.2	Einzelzimmer	12,34 qm
1.3	Bad	14,03 qm
1.4	WC	12,03 qm
1.5	Einzelzimmer	13,73 qm
1.6	Gruppenraum / Küche	53,47 qm
1.7	Einzelzimmer	13,44 qm
1.8	Einzelzimmer	17,85 qm
1.9	Abstellraum	17,82 qm
1.10	Einzelzimmer	16,94 qm
1.11	Personal WC	1,44 qm
1.12	Flur	24,69 qm

Nebengebäude

2.1	Waschküche I Waschküche II	29,49 qm 11,31 qm
2.3	Abstellraum	6,70 qm
2.5	Doppelzimmer	19,38 qm
Verkehrsfläche:		
	Duschbad	3,95 qm
	Abstellraum	1,43 qm
	Windfang / Aufgang	7,15 qm
	Flur 1	8,19 qm

Stadorfer Hilfen für Menschen mit einer Behinderung gGmbH	Wohn- und Betreuungsvertrag Anlage "Vorvertragliche Informationen"	Anlage 1 WBV Seite: 4/9
bermiderung Serio	Stadorfer Hilfen gGmbH Alewinstraße 15, 29525 Uelzen	

	Flur 2	5,88 qm
	Flur 3	2,93 qm
	Bad	5,00 qm
2.6	Einzelzimmer	17,99 qm
2.7	Einzelzimmer	13,58 qm
2.8	Doppelzimmer	23,54 qm
2.9	Therapieraum	26,89 qm
2.10	Abstellraum	6,66 qm
2.11	Abstellraum	5,58 qm
2.12	Abstellraum	6,84 qm
2.13	Abstellraum	22,04 qm
2.14	Abstellraum	12,46 qm
2.15	Abstellraum	15,11 qm
_		740.50
Gesamtsumme		<u>749,59 qm</u>

3. Zielgruppe

Unser Wohn- und Betreuungsangebot richtet sich an Kinder und Jugendliche mit geistiger und/ oder mehrfacher Behinderung mit entsprechendem Eingliederungshilfebedarf. Die Altersstruktur ist gemischt. Die Aufnahme erfolgt in der Regel bis zum 16. Lebensjahr, der Aufenthalt ist bis zur Volljährigkeit, längstens bis zum Abschluss der Beschulung vorgesehen. In Einzelfällen ist darüber hinaus ein weiterer Verbleib bis zur Findung einer geeigneten Wohnmöglichkeit in Absprache möglich. In jeder Wohngruppe wohnen Menschen jederlei Geschlechts.

4. Leistungsangebot

Die Inhalte unserer Arbeit sind alle Maßnahmen, Aktivitäten, Angebote und Vorkehrungen, die dazu dienen, die Aufgaben der Eingliederungshilfe zu verwirklichen. Insbesondere gehören heilpädagogische, pflegerische, persönlichkeitsfördernde und stabilisierende Maßnahmen dazu. Wir wollen dem Verbraucher helfen, weitestgehend selbstbestimmt und selbstständig zu leben.

Die Leistungsinhalte sind in folgende Bereiche aufgeteilt:

- Alltägliche Lebensführung
- Individuelle Basisversorgung
- Gestaltung sozialer Beziehungen
- Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben
- Kommunikation und Orientierung
- Emotionale und psychische Entwicklung
- Gesundheitsförderung und Gesundheitserhaltung

Um die Verbraucher:innen in o.g. Bereichen zu unterstützen, bieten wir folgende Unterstützungsmöglichkeiten an:

- Information/ Beratung/ Motivation
- Begleitung/Anleitung/ Förderung
- Hilfestellung/ stellvertretende Ausführung
- Organisatorische und administrative Hilfe

Stadorfer Hilfen für Menschen mit einer Behinderung gGmbH	Wohn- und Betreuungsvertrag Anlage "Vorvertragliche Informationen"	Anlage 1 WBV Seite: 5/9
	Stadorfer Hilfen gGmbH Alewinstraße 15, 29525 Uelzen	

Des Weiteren stellen wir den unter 2. beschriebenen Wohnraum zur Verfügung.

Die Reinigung der Zimmer orientiert sich am Selbständigkeitsgrad. Ist dies nicht möglich wird unterstützt bzw. die Tätigkeiten übernommen. Die Wäschepflege erfolgt auch im Rahmen der individuellen Fähigkeiten durch Anleitung bis hin zur stellvertretenden Übernahme aller dafür notwendigen Tätigkeiten.

Unsere Leistungen bieten wir 24 Stunden täglich an.

Die Verbraucher:innen besuchen tagsüber eine Schule, Tagesbildungsstätte, Werkstatt für Menschen mit Behinderung oder eine Tagesförderstätte. Während der Ferien- und Schließungszeiten der o.g. Einrichtungen findet die Betreuung, Pflege und Förderung im Kinderhaus statt.

Folgende umfangreiche Leistungen sind im Wohnentgelt enthalten:

Allgemeine Leistungen

- Betriebs-, Sach- und Haftpflichtversicherung, Grundsteuer
- Sonstige Betriebskosten
- Straßen- und Gehwegreinigung, Winterdienst, Pflege der Außenanlagen
- Reinigung und Instandhaltung der Gemeinschaftsflächen inkl. Glasflächen
- Blumenschmuck und Dekoration der Gemeinschaftsräume und Flure

Wohnungsbezogene Leistungen

- Sämtliche Nebenkosten für Haushaltsstrom und allgemeinen Strom, Heizung, Wasser, Abwasser und Müllentsorgung
- wochentägliche Reinigung der Zimmer (Fußböden und sanitäre Anlagen)
- Halbjährliche Reinigung der Fenster

Betreuung

- Betreuung durch langjährig erfahrene Mitarbeiter:innen.
- Bei uns arbeiten überwiegend Fachkräfte bestehend aus Heilerziehungspfleger:innen, Erzie her:innen.
- Hinzu kommen Berufe die nach der Niedersächsischen Heimpersonalverordnung als Fach kräfte zugelassen sind.
- Ergänzt wird das Team durch Hauswirtschaftskräfte, Auszubildende, Praktikanten und Freiwillige (Bufdi, FSJ).

Weitere Inklusiv-Leistungen

- Organisation sozialer und seelsorgerischer Betreuung
- Organisation hauswirtschaftlicher Versorgung
- Teilnahme an Angeboten zur Gesundheitsvorsorge

Servicedienstleistungen rund ums Wohnen

- Umzugs- und Einrichtungsorganisation Anbringung von Lampen und Bildern, Einräumhilfe
- Kleinere Hilfs- und Handwerkerdienste durch die Haustechnik im hausüblichen Rahmen
- Beratung und Unterstützung in persönlichen und behördlichen Angelegenheiten
- Teilnahme an hauseigenen Freizeit- und Kreativangeboten
- Hilfestellung bei Telefongesprächen und Schriftverkehr
- Apotheken- und Postservice
- Organisation von Veranstaltungen wie Ausflüge, Konzertbesuche, Geburtstagsfeier

Stadorfer Hilfen für Menschen mit einer Behinderung gGmbH	Wohn- und Betreuungsvertrag Anlage "Vorvertragliche Informationen"	Anlage 1 WBV Seite: 6/9
	Stadorfer Hilfen gGmbH Alewinstraße 15, 29525 Uelzen	

- Regelmäßige Ferienfreizeiten

Die Inhalte und der Umfang unserer Leistungen ergeben sich aus dem Rahmenvertrag gemäß §131 SGB IX, sowie der Leistungs- und Prüfungsvereinbarung.

Wir können unsere Leistungen nur in dem mit dem Leistungsträger vereinbarten Umfang (personell, sächlich, finanziell) anbieten.

5. Verpflegung

In unserem Kinderhaus wird folgende Verpflegung angeboten:

Frühstück, Mittagessen, Kaffee/ Tee, Abendessen und Getränke zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfes (Kaffee/Tee, Mineralwasser) in jeweils angemessener Auswahl.

Die Verbraucher:innen werden bei der Planung der Verpflegung und der Zubereitung der Mahlzeiten mit einbezogen. Sie werden dabei durch die Mitarbeiter:innen angeleitet und unterstützt. Sind einzelne Verbraucher:innen so selbstständig, dass sie alleine einkaufen und die Mahlzeiten zubereiten können, stellen wir die erforderlichen Lebensmittel oder das Geld (in Höhe des mit dem Leistungsträger vereinbarten Lebensmittelkostensatzes) zur Verfügung. Besuchen die Verbraucher:innen wochentags die Schule, Tagesbildungsstätte, Werkstatt für Menschen mit Behinderung oder eine Tagesförderstätte, wird dort die Mittagsverpflegung gestellt.

6. Aufnahme

Vor dem Einzug in unser Kinderhaus Stadorf 17 muss die Verbraucher:innen bzw. die Vormünder

- ein ärztliches Attest vorlegen, in dem bescheinigt wird, dass bei den Verbraucher:innen keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit gegeben sind.
- sich um die Anmeldung des neuen Wohnsitzes beim Einwohnermeldeamt sorgen.

7. Hilfeplanung / Gesamtplanverfahren

Der Kostenträger ist gehalten ein Gesamtplanverfahren durchzuführen, in dem Wünsche und Ziele der Verbraucher:innen eruiert und der Umfang der Fachleistungen festgestellt werden sollen.

Unabhängig davon erfolgt unsererseits innerhalb von 3 Monaten nach Aufnahme eine Hilfeplanung, in der Entwicklungs- und Förderziele ausformuliert und geplant sind. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Betreuungsleistung an den jeweiligen Verbraucher:innen individuell ausgerichtet geplant, durchgeführt, regelmäßig fortgeschrieben und von den Mitarbeiter:innen dokumentiert wird.

Sollte nach unserer Ansicht der Hilfebedarf, somit der Umfang der Fachleistungen von dem im Gesamtplanverfahren festgestellten Hilfebedarf abweichen, werden wir den Kostenträger auffordern den Gesamtplan und den notwendigen Umfang an Fachleistungen anzupassen und einen entsprechenden Bewilligungsbescheid zu erstellen.

Stadorfer Hilfen für Menschen mit einer Behinderung gGmbH	Wohn- und Betreuungsvertrag Anlage "Vorvertragliche Informationen"	Anlage 1 WBV Seite: 7/9
3	Stadorfer Hilfen gGmbH Alewinstraße 15, 29525 Uelzen	

8. Pflegerische Leistungen

Der Unternehmer erbringt ausschließlich einfachste behandlungspflegerische Maßnahmen, die nicht zum Leistungsbereich der Krankenkassen zählen und die als Bestandteil der Förderung eines gesunden Lebens als Ziel der Eingliederungshilfe anzusehen sind. Daher werden nur einfachste Maßnahmen der Behandlungspflege erbracht, für die es im Einzelfall keiner besonderen medizinischen Fachkenntnisse oder besonderer Fertigkeiten bedarf und die auch in einem Haushalt grundsätzlich von jedem Erwachsenen erbracht werden können.

9. Entgelt

Das Entgelt bestimmt sich nach der Vergütungsvereinbarung gem. § 125 (1) S.2 SGB IX. Mit Volljährigkeit erhalten die Verbraucher:innen u.U. einen Wohn- und Betreuungsvertrag. In diesem sind die Entgelte gegliedert nach den Kosten für Wohnen und Wohnnebenkosten und den Kosten für Verpflegung und Hauswirtschaft aufgeführt werden. Auskünfte hierzu sind Bestandteil der vorvertraglichen Informationen, können aber im Vorfeld nur mehr einzelfallbezogen durch eine "voraussichtliche Kostenaufstellung", die Sie bei uns in der Verwaltung nachfragen können, grob dargestellt werden. Durch die Änderungen des BTHG werden die Hilfen einzelfallbezogen – bis hin zu den Barmitteln und Mehrbedarfen - festgelegt und sind daher nicht mehr in Pauschalsätzen im Vorfeld abbildbar.

Kosten, die durch eine ungeklärte Kostenübernahme nicht abgedeckt werden, haben die Verbraucher:innen vertreten durch die Sorgeberechtigten oder die gesetzlichen Betreuer:innen zu tragen.

Soweit die Verbraucher:innen Selbstzahler sind, muss die Platzfreihaltevergütung in der vom Träger der Sozialhilfe anerkannten Höhe selber gezahlt werden. Sie berechnet sich aus dem Gesamtentgelt abzüglich des Lebensmittelaufwandes.

Die Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen werden gemäß §§75ff SGB XII mit dem Leistungsträger verhandelt. In diesen Verhandlungen kann es regelmäßig zu einer Anpassung der Vergütung kommen.

Beabsichtigt die Verbraucher:innen eine längere Abwesenheit als in § 13 Abs. des Rahmenvertrags nach § 131 SGB IX vorgesehen (6 Wochen im Jahr), ist der Sozialhilfeträger nicht mehr zur Kostenübernahme verpflichtet.

10. Anpassung der Leistung

Ändert sich der persönliche Pflege- oder Betreuungsbedarf, passen wir unsere Betreuungsleistungen soweit an, wie es uns durch die vom Leistungsträger vorgegebenen Rahmenbedingungen möglich ist. Die Anpassung der Pflege- und Betreuungsleistung erfolgt im Rahmen der Hilfeplanung bei der nächsten Aufnahme oder kurzfristig auf Antrag. Bei folgenden Veränderungen des Pflege- oder Betreuungsbedarfs ist uns eine Anpassung unseres Leistungsangebotes nicht möglich:

- Vorhalten einer Nachtwache
- Vorhalten von Pflegefachkräften in jedem Dienstabschnitt
- Vorhalten einer Begleitung in einem Personalschlüssel, der über die Hilfebedarfsgruppe nicht vorgesehen ist
- Vorliegen einer akuten Suchtproblematik
- Vorliegen einer zusätzlichen seelischen Behinderung, die sich in der aktuellen Situation der

Stadorfer Hilfen für Menschen mit einer Behinderung gGmbH	Wohn- und Betreuungsvertrag Anlage "Vorvertragliche Informationen"	Anlage 1 WBV Seite: 8/9
	Stadorfer Hilfen gGmbH Alewinstraße 15, 29525 Uelzen	

Begleitung in den Vordergrund schiebt.

11. Minderungsrechte

Werden die Leistungen durch uns ganz oder teilweise nicht so erbracht, wie wir das vereinbart haben oder weisen diese erhebliche Mängel auf, können die Verbraucher:innen, unbeschadet weitergehender zivilrechtlicher Ansprüche, bis zu sechs Monate rückwirkend eine angemessene Kürzung der vereinbarten Vergütung verlangen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Verbraucher:innen uns unverzüglich mitteilen, wenn sich während der Vertragsdauer ein Mangel zeigt. Teilen die Verbraucher:innen uns das nicht rechtzeitig mit, sodass wir den Schaden nicht beheben konnten, können die Verbraucher:innen von dem Kürzungsrecht nicht Gebrauch machen. Wird die Leistung über den Sozialhilfeträger abgerechnet, steht diesem der Kürzungsbetrag zu.

12. Mitwirkungspflicht

Der Leistungsträger ist in der Regel nur zur Kostenübernahme verpflichtet, wenn die notwendigen Anträge gestellt worden sind. Die Verbraucher:innen sollten daher vor Vertragsabschluss die erforderlichen Anträge gestellt haben. Die Verletzung der Mitwirkungspflicht (gemäß § 60 ff. SGB 1) kann dazu führen, dass die Verbraucher:innen das Entgelt selber zu zahlen haben. Durch Abschließen des Vertrages erklären sich die Verbraucher:innen bereit, an der Umsetzung eines individuellen Hilfeplans, soweit es persönlich möglich ist, mitzuwirken.

13. Mitwirkungsrecht

Die Interessen der Verbraucher:innen werden unter anderem durch eine gewählte Bewohnervertretung vertretung vertreten. Die Bewohnervertretung kann an der Gestaltung der Rahmenbedingungen des Wohnens, an den Inhalten der Betreuung und an der Gestaltung von hauswirtschaftlicher Versorgung sowie Freizeit mitwirken. Die Mitwirkung der Bewohnervertretung bezieht sich unter anderem auch auf die Förderung einer angemessenen Qualität der Betreuung.

14. Beschwerderecht

Haben Verbraucher:innen Beschwerden, versuchen wir das mit ihnen zu klären. Dafür halten wir in unserer Einrichtung ein Beschwerdemanagement vor. Darüber hinaus besteht ein Recht, sich bei den in der Anlage zum Wohn- und Betreuungsvertrag aufgeführten Stellen, beraten zu lassen und sich zu beschweren.

15. Datenschutz

Die Mitarbeiter:innen der Stadorfer Hilfen gGmbH sind zur Verschwiegenheit sowie zur Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet. Soweit es zur Durchführung der Leistungserbringung erforderlich ist, dürfen personenbezogene Daten von den Verbraucher:innen erhoben, gespeichert und an Dritte übermittelt werden. Es werden nur Informationen gespeichert, die für die Erfüllung dieses Vertrages erforderlich sind. Nur die Mitarbeiter:innen, die für die entsprechenden Aufgaben zuständig sind, dürfen auf die Daten zugreifen. Die Einwil-

Stadorfer Hilfen für Menschen mit einer Behinderung gGmbH	Wohn- und Betreuungsvertrag Anlage "Vorvertragliche Informationen"	Anlage 1 WBV Seite: 9/9
	Stadorfer Hilfen gGmbH Alewinstraße 15, 29525 Uelzen	

ligung zur Erhebung und zur Übermittlung nach den Datenschutzbestimmungen und die Entbindung von der Schweigepflicht werden gesondert mit den Verbraucher:innen vereinbart.